



Gemeinde Gangelt

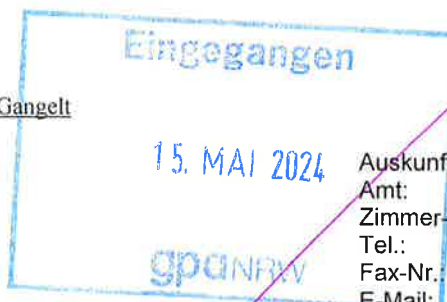
DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Gangelt * Burgstraße 10 * 52538 Gangelt

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1

44623 Herne



Auskunft erteilt:
Amt:
Zimmer-Nr.
Tel.:
Fax-Nr.:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:

Gerd Dahlmanns
Beigeordneter
206
(0 24 54) 588-201
(0 24 54) 2852
gerd.dahlmanns@gangelt.de

7. Mai 2024

→ ALZ. Pl. Bürger t.w.V.

→ O.10 t.w.V.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Gangelt

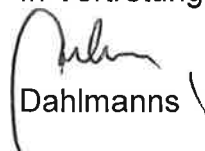
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 haben Sie eine überörtliche Prüfung der Gemeinde Gangelt abgeschlossen. Zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts hat der Rat der Gemeinde Gangelt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2024 gem. § 105 Absatz 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Rat sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen angeschlossen.

Als Anlage übersende ich die Aufstellung der Verwaltungsstimmungen und einen Auszug aus der Gemeinderatsniederschrift.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


Dahlmanns

Hausadresse: Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Bankverbindungen:

Bank
Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Heinsberg eG

IBAN
DE08 3125 1220 0003 0001 55
DE28 3706 9412 0501 9260 19

BIC
WELADED1ERK
GENODED1HRB

Sprechzeiten:

Mo.-Fr.	8.15 – 12.30 Uhr
Di.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.30 Uhr

Beschluss

aus der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024

Beschluss über die Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2022/2023

Beschluss:

Der Rat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) an. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies der Aufsichtsbehörde und der GPA mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Gangelt, den 7. Mai 2024



Schritfführer



<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 1 (Seite 59)</u> Der Planansatz für investive Auszahlungen wird jährlich durch Ermächtigungsübertragungen deutlich erhöht. Es gelingt der Gemeinde Gangelt derzeit, die Hälfte ihrer Investitionsvorhaben wie geplant umzusetzen. <u>Empfehlung E 1 (Seite 62)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte investive Auszahlungen nur dann im Haushalt veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.	Die Verwaltung ist bestrebt, Auszahlungen realistisch einzuplanen. Bereits in der Prüfung wurde der GPA mitgeteilt, dass es insbesondere aufgrund von Personalmangel bei Planungsfirmen und staatlichen Stellen zu Verzögerungen kommt, wenn Zuwendungen für Investitionsvorhaben generiert werden sollen. Zudem sind Übertragungen ausschließlich auf investive Auszahlungen beschränkt.
<u>Feststellung F 2 (Seite 62)</u> Die Verwaltung der Gemeinde Gangelt hat strategische Feststellungen zum Fördermittelmanagement bzw. zur Fördermittelakquise getroffen und hierzu Prozesse eingerichtet, diese aber bisher nicht schriftlich festgehalten. <u>Empfehlung E 2 (Seite 63)</u> Die Gemeindeverwaltung Gangelt sollte wesentliche Prozesse, Standards und Dokumentationspflichten im Fördermittelmanagement verbindlich regeln. Diese Regelungen sollten auch strategische Aspekte, wie die das in der Praxis angewandte Maximalprinzip bei der Fördermittelakquise beinhalten.	Aus Sicht der Verwaltung bedarf es keiner schriftlichen Regelungen. Die Drittfinanzierungsquote der Gemeinde belegt, dass die praktizierte Vorgehensweise erfolgreich ist.
<u>Feststellung F 3 (Seite 63)</u> Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Fördermitteln erfolgt dezentral. Die Gemeindeverwaltung hat bisher noch kein förderbezogenes Controlling und ein darauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet. <u>Empfehlung E 3 (Seite 64)</u> Die Gemeindeverwaltung sollte ihre laufenden, abgeschlossenen und geplanten Förderprojekte in einer zentralen Datei sammeln. Diese sollte neben der Fördersumme u.a. auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Auf dieser Grundlage sollte sie ein Berichtswesen aufbauen, mit dem die Entscheidungsträger gebündelt über den Stand der Fördermaßnahmen informiert werden.	Auf die Stellungnahme zu F2 und E 2 wird verwiesen. Eine Datei aller geförderten Maßnahmen mit Angabe der geförderten Maßnahme unter Angabe des Förderprogramms, also eine Art Nachschlagewerk für künftige Investitionsvorhaben, wird als sinnvoll erachtet.

Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Feststellung F 4 (Seite 65)</u> Die Gemeinde Gangelt ist seit einer Dekade schuldenfrei und hat daher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ein Kreditmanagement festgelegt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2023 ist jedoch ab 2024 die Aufnahme von Investitionskrediten in Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung vorgesehen. <u>Empfehlung E 4 (Seite 66)</u> Die Verwaltung der Gemeinde Gangelt sollte im Hinblick auf ggf. zukünftige Kreditaufnahmen den Handlungsrahmen, Entscheidungsbefugnisse und das Verfahren mit dem Rat abstimmen und verbindlich regeln. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder in einer Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement festlegen.	Die Verwaltung beabsichtigt bei der Erfordernis von Kreditaufnahmen nach Möglichkeit auf (geförderte) Kredite staatlicher Banken (z.B. NRW-Bank, KfW-Bank) zurückzugreifen. Falls dies nicht möglich ist, sollen mindestens 3 Angebote angefordert werden. Aufgrund der kurzen Bindungszeiten bei Kreditangeboten soll der Bürgermeister mit der konkreten Abwicklung beauftragt werden.
<u>Feststellung F 5 (Seite 67)</u> Die Gemeinde Gangelt nutzt ausschließlich sicherheitsorientierte, kurzzeitige Anlageinstrumente. Strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen hat die Verwaltung der Gemeinde Gangelt festgelegt, diese aber noch nicht im Rat beschlossen. <u>Empfehlung E 5 (Seite 68)</u> Die Verwaltung sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement im Gemeinderat zur Abstimmung bringen. Der Handlungsrahmen zum Anlagemanagement sollte wesentliche Inhalte, wie Angaben zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Diese Vorgaben können mit Regelungen zum Kreditmanagement zusammengefasst werden.	Der Empfehlung wird insoweit gefolgt, als dass dem Rat die vom Bürgermeister erlassenen Vorgaben für Geldanlagen nachfolgend zur Kenntnis gebracht werden: -bevorzugt Überlassung von Liquidität an das verbundene Unternehmen -bei weiteren Anlagen gilt: --Sicherstellung der Liquidität --Emittenten nur aus Deutschland, keine ausländischen Institute --Einlagensicherung der Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken --Einlagensicherungsfond Bundesverband öffentlicher Banken --Einlagensicherungsfond Bundesverband deutscher Banken --Währung ausschließlich in Euro --Aktienanteil = % --Laufzeit max. 1 Jahr --mindestens 2 Vergleichsangebote --Entscheidung trifft Leitung der Zahlungsabwicklung oder Vertretung Nach der Finanzplanung 2024 besteht die Möglichkeit zu Geldanlagen Ende 2024 nicht mehr.

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 1 (Seite 126)</u> Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Gemeinde Gangelt bereits einige steuerungsrelevante Daten vor. Die Erfassung verschiedener Flächen und freier sowie älterer belegter Grabstellen fehlt allerdings noch.	
<u>Empfehlung E 1.1 (Seite 127)</u> Eine vollständige Erfassung aller belegten und unbelegten Grabstellen sollte zeitnah erfolgen, da es sich hierbei um steuerungsrelevante Informationen handelt.	Die Gemeinde Gangelt stellt ihre Fachverfahren auf die VOIS-Plattform um. Voraussichtlich ab 2026 verfügt diese Plattform über das Modul VOIS FRIED. Aktuell ist nicht gesichert, dass die Daten der bisher eingesetzten Software mit dem Umstieg übertragen werden können. Eine vollständige Datenerfassung wird daher bis zur Einführung von VOIS FRIED zurückgestellt. Eine Verknüpfung mit einer Geoinformation ist im Rahmen der Umgestaltung der Friedhöfe angedacht (siehe Empfehlung F3).
<u>Empfehlung E 1.2 (Seite 127)</u> Zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten sollte die Gemeinde ihre Flächen nach Flächenarten getrennt erfassen. Idealerweise verknüpft sie die Fachsoftware im Friedhofs-wesen mit einer Geoinformation.	

Feststellung F 2 (Seite 127)

Die Gemeinde Gangelt betreibt kaum Öffentlichkeitsarbeit. Auf ihrer Internetseite werden nur die kommunalen Dienstleistungen und Kontaktdaten bekanntgemacht.

Empfehlung E 2 (Seite 128)

Die Gemeinde Gangelt sollte im Bereich Friedhofswesen ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv gestalten. Den Fokus sollte sie hier insbesondere auf die Trauerhallen legen.

Auf der Homepage der Gemeinde stehen die gemeindlichen Satzungen zur Einsicht bereit. Hieraus sind sämtliche Leistungen und die damit verbundenen Gebühren ersichtlich. Eine Öffentlichkeitsarbeit mit Fokus auf die Trauerhallen wird nicht als sinnvoll erachtet. Die örtlichen Bestatter verfügen über eigene moderne Trauerhallen. Mit diesen können die gemeindlichen Trauerhallen nicht konkurrieren. Eine mit großem finanziellen Aufwand verbundene Modernisierung der gemeindlichen Trauerhallen würde in keinem angemessenen Verhältnis zur geringen Nutzungszahl stehen. Der Modernisierungsaufwand würde zudem zu einer Gebührenerhöhung führen, welche die Auslastung vermutlich noch weiter reduzieren würde.

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 3 (Seite 140)</u>	
Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Gangelt bisher nicht aufgestellt.	
<u>Empfehlung E 3 (Seite 141)</u>	
Auf der Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Gemeinde Gangelt eine Flächen- und Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.	Die Gemeinde hat im Jahr 2023 eine Entwicklungsplanung für den Friedhof Gangelt erstellen lassen. Diese sieht eine umfangreiche Umgestaltung vor. Die Umgestaltung orientiert sich am Wandel der Bestattungskultur und den Bedürfnissen der Angehörigen. Der erste Bauabschnitt der Umgestaltung findet im Jahr 2024 statt. Langfristig soll diese Entwicklungsplanung und Umgestaltung auf möglichst allen Friedhöfen umgesetzt werden. Nach Fertigstellung soll die Auslastung mit Hilfe der Geoinformationen erfasst werden (siehe Stellungnahme zu F1).

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 4 (Seite 142)</u> Die Datenlage der Gemeinde Gangelt ermöglicht keinen interkommunalen Vergleich der Grün- und Wegeflächen.	Eine Kostenerfassung liegt der Gemeinde vor, allerdings nicht getrennt in Grün- und Wegeflächen.
<u>Empfehlung E 4.1 (Seite 143)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte künftig Daten bezüglich der Kosten erfassen und auswerten. Damit kann sie prüfen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	Es wird auf die unter F3 erwähnte Umgestaltung sowie die in F1 genannte Verknüpfung der Geoinformationen verwiesen. Die vorhandenen Strukturen der Grün- und Wegeflächen sind bzw. werden bei der Umgestaltung/den Umgestaltungen berücksichtigt. Eine getrennte Erfassung der Grün- und Wegeflächen wird in Zukunft erfolgen können.
<u>Empfehlung E 4.2 (Seite 143)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte die Grün- und Wegeflächen in der Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.	

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 1 (Seite 104)</u> Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Gangelt weisen Defizite und mithin Risikopotentiale auf. <u>Empfehlung E 1 (Seite 105)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	In Abstimmung mit dem von der Gemeinde bestellten Informationssicherheitsbeauftragten (Mitarbeiter der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Frechen) wird die Empfehlung mit dem Ziel erörtert, ihr nachzukommen.

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 1 (Seite 78)</u> Die Gemeinde Gangelt hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Dienstanweisung Vergabe hat die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe im Juni 2023 neu geregelt. Die wirtschaftliche und rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren wird so unterstützt. <u>Empfehlung E 1 (Seite 80)</u> Die zentrale Vergabestelle sollte die Ergebnisse der Prüfung zur Eignung der Bieter sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots von den Bedarfsstellen erhalten und rechtlich prüfen. Die Auftragserteilung sollte nur durch die zentrale Vergabestelle erfolgen.	Der Empfehlung wird gefolgt.
<u>Feststellung F 2 (Seite 81)</u> Die Gemeinde Gangelt verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet nur bei größeren Baumaßnahmen statt. <u>Empfehlung E 2 (Seite 82)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte bei den von ihr selbst durchgeführten Vergaben die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen und dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW z.B. auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Dies dient der rechtssicheren Abwicklung von Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	Die Gemeinde ist vom Gesetz her nicht verpflichtet eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Hierauf soll auch weiterhin verzichtet werden. Zur Sicherung von Vergabeverstößen insbesondere von Fördermaßnahmen wird anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen. Dies dient zur Rechtssicherheit.

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 3 (Seite 82)</u> Die von der Gemeinde Gangelt erlassene Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung enthält die wesentlichen Aspekte, die das Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen vorsieht. Sie ist allerdings nicht auf aktuellem Stand. Eine Schwachstellenanalyse ist bisher nicht erfolgt.	Die Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung wird aktualisiert. Auf die Erstellung einer Schwachstellenanalyse wird verzichtet. Die Verhaltensregeln in eine Dienstanweisung zu fassen, wird als ausreichend angesehen.
<u>Empfehlung E 3.1 (Seite 84)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte eine Schwachstellenanalyse durchführen. Um die Akzeptanz für das Thema zu erhöhen, sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.	Der Empfehlung wird gefolgt. Dabei wird eine interkommunale Kooperation angestrebt.
<u>Empfehlung E 3.2 (Seite 85)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach dessen Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu kann gehören, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 4 (Seite 85)</u> Die Gemeinde Gangelt nimmt Sponsoringleistungen in Anspruch, hat dafür aber keine verbindlichen Regelungen getroffen. <u>Empfehlung E 4 (Seite 86)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte z.B. in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen zum Sponsoring erlassen.	Sponsoring wird ausschließlich vom Bürgermeister einge- worden. Eine Dienstanweisung wird bei Gelegenheit erarbeitet.

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 5 (Seite 88)</u> Die Gemeinde Gangelt hat bisher nur wenige Regelungen zu Nachträgen in ihrer Vergabe-Dienstanweisung getroffen. Das wurde 2023 geändert. Ein zentrales Nachtragsmanagement fehlt. <u>Empfehlung E 5 (Seite 90)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte Nachträge und Abweichungen systematisch auswerten. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	Bisher erfolgte die Auswertung durch die Planungsbüros in Abstimmung mit der Gemeinde. Dies wurde auch für ausreichend gehalten. Eine zusätzliche systematische Auswertung durch die Gemeinde wird in Zukunft erfolgen.

Prüfbereich Maßnahmenbetrachtung

<u>Feststellung/Empfehlung</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u>
<u>Feststellung F 6 (Seite 90)</u> Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Gemeinde Gangelt zeigen zum Teil große Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen zu den ausgeführten Leistungen. Daneben fehlen rechtskonforme Vergabevermerke. <u>Empfehlung E 6.1 (Seite 92)</u> Vergabevermerke sind zwingend für jede Vergabe anzufertigen. Prüfungsergebnisse von externen Planenden können dabei berücksichtigt werden. <u>Empfehlung E 6.2 (Seite 92)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Bau- und Umweltausschuss beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung des Rates nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist. <u>Empfehlung E 6.2 (Seite 92)</u> Eine Kostenberechnung sollte zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktualisiert vorliegen. Das gilt insbesondere in Zeiten, in denen die zu erwartenden Einheitspreise konjunkturellen Schwankungen unterliegen.	Die Vergabevermerke mit einem Vergabevorschlag wurden bisher durch die beauftragten Planungsbüros erstellt. In Zukunft erfolgt dies zusätzlich durch die Gemeinde. Die Gemeinde hält an dieser Vorgehensweise fest. Auch wenn bereits vorher eine Verpflichtung eingegangen wird, wird die Entscheidung im zuständigen Gremium für wichtig gehalten. Dies ist grundsätzlich der Fall. Bei einem durch die GPA geprüften Fall ist dies irrtümlich nicht erfolgt. In Zukunft wird hierauf verstärkt geachtet.

